

## Transmission Code und Balancing Concept Information zum Inkrafttreten

**Datum** 7. Mai 2020  
**Verfasser** Swissgrid AG

### 1 Allgemeine Hinweise

Am 7. Mai 2020 sind die zwei überarbeiteten Branchendokumente – Transmission Code und Balancing Concept – in Kraft getreten.

Der Transmission Code (TC) ist das zentrale Branchendokument von Swissgrid. Er beschreibt die Schnittstellen zwischen Swissgrid und den für das Übertragungsnetz relevanten Anlagenbetreibern und Marktakteuren. Die bestehende TC Version stammte aus dem Jahr 2013. Seither hat sich die gelebte Praxis verändert, ausserdem sind die EU Network Codes im Zeitraum 2015-2017 in Kraft getreten. Dies sind die wesentlichen Treiber, welche eine Überarbeitung nötig gemacht haben.

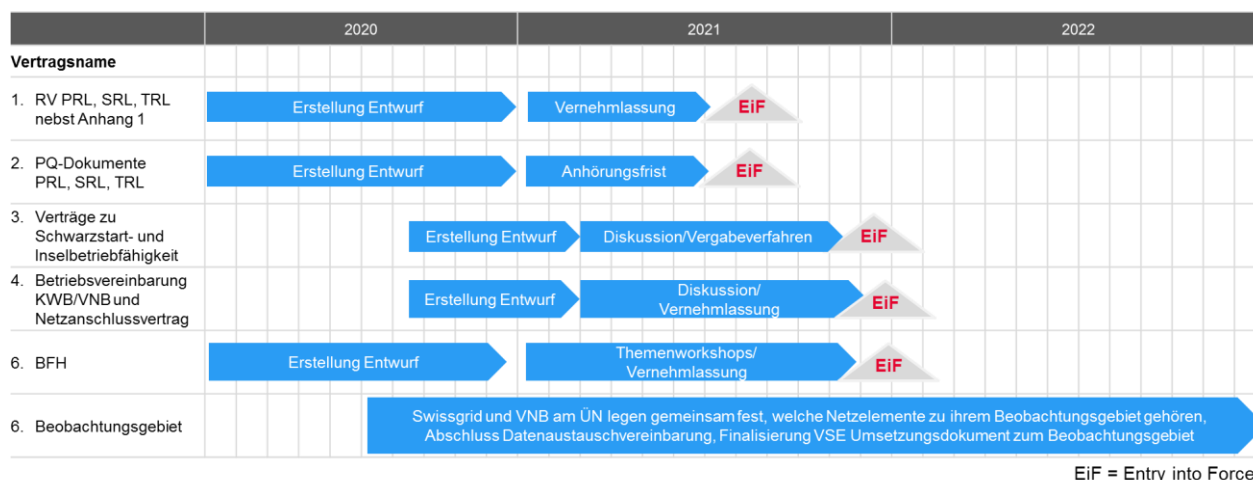
Das Balancing Concept (BC) beschreibt die Funktionsweise des Strommarkts und Bilanzgruppenmanagements in der Schweiz, insbesondere die Schnittstelle zwischen Swissgrid und den Bilanzgruppenverantwortlichen. Das bestehende BC stammte aus dem Jahr 2012. Auslöser für die jetzige Überarbeitung war, dass Inhalte aus dem TC und dem Bilanzgruppenvertrag im BC nochmals geregelt waren. Doppelte Inhalte konnten gestrichen und die Gefahr von Inkonsistenzen reduziert werden.

Wir bitten die verschiedenen Akteure, folgende sie betreffende Informationen aufmerksam zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Fragen können an [info@swissgrid.ch](mailto:info@swissgrid.ch) gerichtet werden.

Es ist wichtig, dass alle Akteure und ihre Mitarbeitenden, welche mit der nationalen Netzgesellschaft insbesondere bzgl. Netzplanung, Netzanschluss, Netzbetrieb, Systemdienstleistungen und Bilanzgruppenmanagement zusammenarbeiten, von der Aktualisierung des TC/BC Kenntnis haben.

Swissgrid wird Branchenverträge bzw. Anhänge aktualisieren und diese in die Vernehmlassung geben. Ausserdem wird das Betriebsführungshandbuch (BFH) überarbeitet. Hiermit werden unter anderem die neuen Regelungen des TC in die gelebte Praxis umgesetzt.

Folgende Grafik gibt einen Überblick zu den betroffenen Dokumenten und einen ersten groben Zeitplan. Swissgrid wird bzgl. der einzelnen Branchenabstimmungen und Vernehmlassungen noch gezielt auf die Branche und Vertragspartner zukommen.



Im Rahmen der Aktualisierung plant Swissgrid die Struktur der Betriebsvereinbarungen den Marktentwicklungen anzupassen. Swissgrid wird hierzu einen Vorschlag vorbereiten und mit Branchenvertretern abstimmen.

## 2 Veränderungen für verschiedene Akteure

Hier folgen nun die wichtigsten Veränderungen im TC/BC getrennt für die verschiedenen Akteure.

### 2.1 Bilanzgruppenverantwortliche (BGV)

Die Überarbeitung von BC und TC stellt sicher, dass die inzwischen auf Basis des gültigen Bilanzgruppenvertrags gelebte Praxis auch in den Branchendokumenten konsistent abgebildet wird. Es besteht somit kein Handlungsbedarf für die BGV. Es ist aktuell auch keine Überarbeitung des Bilanzgruppenvertrags geplant. Für Mitarbeiter, welche im Energiehandel und Fahrplanmanagement arbeiten, insbesondere für neue Mitarbeiter, ist das BC eine sehr gute Informationsquelle, um die Funktionsweise des Marktmodells in der Schweiz zu verstehen.

### 2.2 Systemdienstleistungsverantwortliche (SDV)

Das Kapitel 4 des TC fasst die Grundsätze und Anforderungen an die Beschaffung von Systemdienstleistungen zusammen. Vertraglich ist die Beschaffung von Regelleistung, Wirkverlusten und der Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit in Rahmenverträgen und Ausschreibungsbedingungen geregelt. Massnahmen zur Spannungshaltung sind in den Anhängen zu den Betriebsvereinbarungen mit KWB und VNB geregelt.

Die Rahmenverträge und Präqualifikationsbedingungen für die Regelleistungsbeschaffung befinden sich in Überarbeitung. Diese werden Anfang 2021 in die Vernehmlassung gegeben und treten anschliessend in Kraft. Swissgrid schreibt 2021 die Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit für den nächsten 5-Jahreszeitraum aus. Die dafür notwendigen Dokumente werden 2021 vorliegen.

## 2.3 Anlagenbetreiber und Anlageneigentümer am Übertragungsnetz

### 2.3.1 Netzanschluss

Der TC regelt in Kapitel 6 den Netzanschluss für Anlageneigentümer am Übertragungsnetz.

Es wird zwischen neuen und bestehenden Kraftwerken unterschieden. Bestehende Kraftwerke am Übertragungsnetz müssen die Abweichungen zw. den Anforderungen im TC und den technischen Möglichkeiten ihrer Anlage dokumentieren bzw. die bestehende Dokumentation aktualisieren. Die Dokumentation der Abweichungen erfolgt heute in Anhang 1 zum Netzanschlussvertrag (Eigentümersicht) und in Anhang 2 zur Betriebsvereinbarung (Betriebsführersicht). Die Vertragspartner werden gebeten, Swissgrid den Anpassungsbedarf der genannten Anhänge bis Ende Q3/2020 mitzuteilen.

Swissgrid prüft anschliessend, ob die Abweichungen eine wesentliche Gefährdung der Systemsicherheit und -stabilität zur Folge haben können. Ist dies der Fall, so müssen die Swissgrid und der Vertragspartner geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Systemsicherheit und -stabilität ergreifen.

### 2.3.2 Beobachtungsgebiet

In Kapitel 1.5 des TC wird das Beobachtungsgebiet eingeführt. Swissgrid wird bis Ende 2022 mit jedem VNB am ÜN Kontakt aufnehmen. Die für beide Seiten relevanten Netzelemente werden identifiziert und es wird sichergestellt, dass diese in der Netzbetriebsplanung und im Netzbetrieb beobachtet werden. Der notwendige Datenaustausch wird ausserdem vertraglich zwischen Swissgrid und den VNB am Übertragungsnetz geregelt. Weitere Informationen zum Beobachtungsgebiet sind in einem VSE-Umsetzungsdokument beschrieben, welches als Entwurf vorliegt. Dieses Dokument wird im Rahmen des Projektes weiterentwickelt und abschliessend in der Branche in die Vernehmlassung gegeben.

### 2.3.3 Netzbetrieb

- **Netzzustände, kritische Netzsituation, Weisungsrecht:**

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden in den Leitstellen ein gemeinsames Verständnis zu obigen Begriffen haben, welche in Kapitel 2.1 des TC definiert sind. In den nächsten gemeinsamen Dispatcher-Schulungen wird darauf eingegangen.

- **Ausserbetriebnahmeplanung:**

Kapitel 2.3 des TC formuliert die Grundsätze zur Ausserbetriebnahmeplanung. Hier ist es zu Konkretisierungen gekommen. Diese werden in das überarbeitete BFH bzw. in die Betriebsvereinbarung aufgenommen.

- **Störfallmanagement:**

Kapitel 5 des TC beschreibt die Aufgaben der Akteure und Massnahmen im Rahmen des Störfallmanagements. Den Betriebsmitarbeitern aller Akteure müssen diese Grundsätze und Massnahmen bekannt sein. Diese Inhalte werden ebenfalls in den nächsten Schulungen vermittelt. Sie werden im überarbeiteten BFH bzw. Betriebsvereinbarung (inkl. Netzwiederaufbaukonzept) weiter konkretisiert.

### **3 Übersicht regulatorischer Vorgaben und Übersicht der nachgelagerten Branchendokumente und Verträge**

Kapitel 9 des TC gibt eine Übersicht, wo die regulatorischen Grundlagen für die Anforderungen im TC zu finden sind. Ausserdem gibt eine zweite Tabelle Auskunft darüber, in welchen Dokumenten die Konkretisierung und Umsetzung der TC Anforderungen erfolgt. Diese beiden Tabellen können jederzeit aktualisiert werden. Hinweise bezüglich Ergänzungen in diesen Tabellen können an [info@swissgrid.ch](mailto:info@swissgrid.ch) gesendet werden.

### **4 Glossar und Abkürzungen**

Der VSE plant im Verlaufe dieses Jahres die Publikation des überarbeiteten Branchenglossars. In diesem werden auch die Abkürzungen und Fachausdrücke aus TC und BC erläutert. Swissgrid plant im Rahmen der geplanten Anpassung der Branchenverträge und des Betriebsführungshandbuchs die Begriffe auf dieses Glossar abzustimmen, sobald es vorliegt.